

An die Anwender unserer Schweißerschutzschirme und Schutzschilde

## *Gebrauchsanweisung*

**Polit** Schutzschilde bieten dem Gesicht und den Augen einen optimalen Schutz gegen schädliche UV- und IR-Strahlung während der Schweißarbeiten, sie werden aus PU-Kunststoff und einer **vollflächig eingelegten 300 gr. Glasfasermatte** von Hand gefertigt, ein Durchdringen von glühenden Metallteilchen, z.B. beim Überkopfschweißen wird dadurch verhindert.

Die Schutzschirme sind UV - beständig, extrem leicht, Kälte und hitzebeständig ( -20°C > 400°C ), **schwer entflammbar** ( 2 fach selbstverlöschend eingestellt ) und selbstverständliche **EN 175 CE** geprüft und gekennzeichnet.

**Das Schutzschild darf nur mit Schweißerschutzgläsern, sowie Spritzschutzvorsatzgläsern, die der DIN EN 166/169 entsprechen und gekennzeichnet sind, in Benutzung genommen und grundsätzlich nur zum Schweißen verwendet werden.**

Muss ein verschmutztes Filter ausgewechselt werden, so darf es nur gegen ein gleichwertiges Glas und Vorsatzscheibe mit der selben Schutzstufe ausgewechselt werden, das geprüft und mit einer DIN-Kennzeichnung versehen ist.

Der Einbau erfolgt durch Einsetzen der Gläser von Innen - in die Fenstertasche und anschließender Arretierung durch den Glashalterahmen. Eingebaut werden ein dunkles und ein farbloses Glas, wobei das farblose Glas immer zur Schweißflamme zeigen muss.

Das Schutzschild bzw. der Schutzschirm muss das gesamte Gesichtsfeld nach allen Seiten abdecken. Es darf erst nach Beendigung des Schweißvorganges abgenommen werden, da sonst gesundheitliche Schäden an Haut, Augen und Atemorgane nicht ausgeschlossen werden können.

Sollte durch unsachgemäße Handhabung gesundheitliche Beschwerden auftreten, muss sofort ein Arzt aufgesucht werden.

**Das Schutzschild darf nicht als Ablage für Elektrodenhalter, Stahlbürste, Schlackenhammer usw. benutzt werden.**

Pflege: Das Schutzschild sollte, um die Funktionsfähigkeit zu erhalten, regelmäßig gereinigt werden. Dasselbe gilt für die Schutzgläser, die bei Bedarf rechtzeitig ausgewechselt werden müssen um eine einwandfreie Sicht auf den Schweißvorgang zu gewährleisten. Sollte das Schutzschild beschädigt und dadurch keine einwandfreie Schutzwirkung mehr möglich sein, darf es nicht mehr verwendet werden, und muss einer vorschriftsmäßigen Entsorgung zugeführt werden.

Bestandteile: glasfaserverstärkter Polyurethan-Kunststoff, Stahlnieten, PP-Kunststoffteile.